

Eigensinnig beharrte der Rundliche: „Die Bank nimmt, was sie gewinnt. Die Bank zahlt, was sie verliert. Im übrigen können Sie das Geld den Saaldienern geben oder weiß Gott wem! Es wird sich schon jemand finden, der sich seiner erbarmt!“

„Hesse!“ wandte sich Herr von Z. an mich, „haben Sie die Güte und ordnen Sie die Geschichte. Man scheint hier nicht an die Auffassung akklimatisiert, die ein Gentleman voraussetzen gewohnt ist. Auch mangelt es der einfachsten Logik. Machen Sie begreiflich, daß ich nur über mein Eigentum zu verfügen berechtigt bin. Ich bin für dieses Geld verantwortlich, solange dieser Herr“, und er wies auf Herrn Stefanides, „nicht ausdrücklich sich als Eigentümer des Betrages erklärt und mich entlastet.“

„Das ist doch die dümmste . . .“, erlaubte sich dieser Stefanides händeringend zu artikulieren. „Beiläufig waren die Voraussetzungen des Herrn vollkommen die meinen.“

Es war eine unglaubliche Überheblichkeit des Bankbesitzers, sich die Priorität der Einstellung von Herrn von Z. anzumaßen, und wenn es mir zugestanden hätte, würde ich ehrliches Mitgefühl für das außerordentlich Peinliche der Situation des Herrn von Z. gehabt haben.

An der eisernen Überlegenheit des Herrn von Z. zerschellten die billigen Argumentationen des Bankmannes. Er verlor vollkommen jede Haltung — die er zweifellos auch vordem nicht sonderlich beherrscht hatte — und formulierte schreiend und gestikulierend seine Meinung dahin, daß dies „Ereignis epochal“ sei. Da sprengte man die Bank — seine Bank! — und fühle sich auch noch genötigt, die Bank — seine Bank! — in Mißkredit zu bringen mit . . .! Er sei solvent, man könne ihm gefälligst . . .! Es wollte uns scheinen, als ob es dem Eiferer am Wortschatz gebrähe. Vielleicht aber auch hielt ein Rest von Besinnung ihn zurück, gedachte Attribute laut werden zu lassen.

Es gelang mir dann doch, mich mit dem Erregten zu verständigen. Er erklärte sich bereit, „bis auf weiteres“ die Summe — mit Rücksicht auf eine Inbetriebnahme des Tisches — an sich zu nehmen, das heißt, sie dem Depot einer Bank zu übergeben. Ein Umstand, der Herrn von Z. und einen Herrn Stefanides zum Teilhaber eines Kapitals machten, von dessen Nutznießung beide Herren sich ausdrücklich ausschlossen.

Sie werden verstehen, wie außerordentlich genant der Gedanke Herrn von Z. gewesen sein muß, als Kompagnon eines gewissen Stefanides zu figurieren. Allein das hohe Gerechtigkeitsgefühl, die Fairneß von Herrn von Z., die Herrn Stefanides die Berechtigung nicht absprechen wollte, für sich die gleichen Voraussetzungen wie Herr von Z. beanspruchen zu dürfen, veranlaßte Herrn von Z., die Konsequenz aus seiner etwas impulsiven Handlung in Gardone zu ziehen.

Glücklicherweise hat einige Jahre später die Inflation das eingezahlte Gardoner Kapital restlos entsubstantisiert.“

Der Sekretär verbeugte sich, um jedem Zweifel an der Beendigung seines Vortrags zu begegnen.

„Eine sehr, eine nachdenkliche Geschichte“, meinte Baron W., prononciert fragend im Kreise sich umblickend. „Aber sagen S’, Herr Hesse: Seidenraupe? Der Hengst! War der nicht aus Petersill und Rubens?“